

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 54.

Dinstag, den 10. Mai 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen des Gemeinderathes zu Görlitz
in der öffentlichen Sitzung vom 6. Mai 1853.

Abwesend die Herren: Andres, Bergmann, Conrad,
Dienel, Elsner, Herbig, Himer, Knauth, Kugler,
Lüssel, Lüders, Pape, Randig, v. Riwosky, Röß-
ler, Sämann, Sattig, Herd. Schmidt, Uhlmann II.,
Uttech, Winkler.

1) Von der Niederlassung Sr. Exellenz des Generals der
Infanterie a. D. v. Prittwitz wurde Kenntniß genommen. — 2)
Der Herr Bürgermeister Justizrat Fischer teilte dem Ge-
meinde-Rath die Ursache der Sistirung des Klosterabbruchs mit,
und sprach die Hoffnung aus, daß der Abbruch bald wieder werde
beginnen können. — 3) Der Wittwe Jeachim in Brand werden
3 Thl., der Wittwe Gründler in Ndr.-Langenau 4 Thlr. und
dem 89jährigen Garbe in Rothwasser 4 Thlr. für dieses Jahr
als Unterstützung bewilligt. — 4) Von den Kassenabschlüssen
pro IV. Quartal 1852 und I. Quartal 1853 wird die geeignete
Mittheilung gemacht. — 5) Die über die etatmäßigen Beiträge
zu den Irren- und Taubstummenanstalten hinausgehenden 117 Thlr.
14 Sgr. werden nachbewilligt, und wird die Aenderung der be-
steffenden Position im nächsten Stat verwendet. — 6) Dem
Maurermeister Küstner wird für das Meistgebet von 25 Thlr.
auf das zum Abbruch bestimmte Wachthaus am Neithore der
Zuschlag ertheilt. — 7) Aus Communalfonds werden der hiesi-
gen Suppen-Anstalt nachträglich für den Winter 1852/53
200 Thlr. bewilligt.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Graf Reichenbach, Vorsitzender. G. Krause, Protok.-F.

Döring. Dobschall. Geißler.

Görlitz, 9. Mai. Am vorigen Sonnabend Abends 10
Uhr fand in der Langengasse hier selbst eine Rauerei zwischen
dem Militair und Civil statt, wobei das Militair von seinen
Waffen Gebrauch mache, in Folge dessen einige Verwundungen
vorfielen.

— Heute wurde mit dem Einreihen der hiesigen Kloster-
gebäude wieder fortgefahrene, nachdem höheren Orts wiederholt
die Erlaubniß hierzu ertheilt worden ist.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[342] Nachstehende Bekanntmachung:

Die diesjährige Landwehr = Infanterie = Uebung
betreffend.

Die diesjährige 11tägige Landwehr = Infanterie = Uebung wird in
der Zeit vom 9. bis 22. Juni abgehalten werden. Die Mannschaften,
welche wegen dringender Veranlassung reclamiren wollen, haben ihre
Reklamationen bis zum 15. Mai c. bei mir einzureichen.

Die marschunfähigen, bettlägerigen Kranken, welche eine Ein-
zugs-Orde erhalten, haben die ortsgerichtlichen und ärztlichen Atteste
über ihre Krankheit dem Bataillon durch die Compagnie bis zum 8.
Juni, Mittags 12 Uhr, einzureichen.

Görlitz, den 19. April 1853.

Königlicher Landrath.

wird hierdurch zur Kenntniß des begeistigten Publikums gebracht.
Görlitz, den 7. Mai 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Petiteile 6 Pf.

— Von der Königl. Regierung zu Liegnitz ist die Bekolation
für den bisherigen Schullehrer zu Tschacksdorf, August Weiß,
als Lehrer an den evangelischen Volkschulen der Stadt Görlitz
bestätigt worden.

Der Apotheker Hoffmann und der Kaufmann Pilz
zu Lanzen sind als Rathsherrn daselbst bestätigt worden.

Cottbus. Seine Majestät der König haben dem Major
und Commandeur des 3. Bataillons (Cottbus) 2. Garde-Land-
wehr-Regiments, von Wedell, den Rethen Adler-Orden vierter
Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Ostritz, 4. Mai. Nachdem die Verhandlungen der Staats-
regierung und der hiesigen Gemeinde, der Stiftsherrschaft zu Klo-
ster St. Marienthal und den Besitzern der Rittergüter Trattlau,
Wanscha, Mittel- und Niederreutling wegen Abtreitung der densel-
ben zuständigen Gerichtsbarkeit, zum Abschluß gebracht, so ist die-
selbe jetzt vom Staate übernommen und gestrigen Tages alhier
ein königl. Gericht feierlich eröffnet worden. Zum Vorstand dieser
Behörde ist der frühere Stiftsaktuar Niedel bestellt werden, und
erstreckt sich deren Jurisdicition außer des hiesigen Stadtbezirks,
wobei auch die Straf- und Sicherheitspolizei inbegriffen, noch
über die Dritthäfen: St. Marienthal, Klosterfreiheit, Altstadt,
Grünau, Schönfeld, Blumberg, Rusdorf, Königshain, Seiten-
dorf, Schlogel, Leuba, Trattlau, Neutitz, Wanscha, Sachsisch-
Nieda und Burkendorf.

— Seine Königl. Majestät haben den zeitherigen Stifts-
aktuar bei den Klostergerichten zu St. Marienthal, Heinrich
Niedel, und den zeitherigen Aktuar bei'm königl. Gericht zu
Neusalza, Julius Wilhelm Roßäuscher, als Justizare —
ersteren bei dem königl. Gericht zu Ostritz, letzteren bei dem königl.
Gericht zu Reichenau — anzustellen gnädigst geruht.

Reichenau bei Zittau, 4. Mai. Heute wurde in hiesi-
gem Orte ein königliches Gericht installirt und demselben noch
außerdem das Dorf Lichtenberg, welches früher ins Landgericht
Zittau gehörte, zugetheilt. In Reichenau selbst war vorher ges-
theilte Gerichtsbarkeit, da sowohl das Landgericht Zittau als
auch die klösterlichen Stiftsgerichte zu ihren Anteilen darin Rechts-
pflege verwalteten. Soviel uns bekannt, ist Reichenau das erste
Dorf, welches zum Sige eines königl. Gerichts erwählt worden ist.

[344] Die staats-Anzeige.

Am 2. d. Mts. sind aus einem verschloßnen Wohnzimmer nach-
benannte Gegenstände, als: 1) ein kleines Handtäschchen; 2) ein Paar
blaue baumwollne Strümpfe; 3) ein blaues und rothgefästetes Kopftuch
mit rothen Fransen; 4) eine rothgefästete Schürze; 5) ein katunes
schon geflicktes Tuch; 6) ein angescchnittenes Brod; 7) ein Pfund Salz;
8) ein Pfund Roggennmehl, entwendet worden. — Dies wird zur Er-
mittlung des Thäters hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 7. Mai 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[343] Bekanntmachung.

Vom Ortsgerichte zu Troitschendorf sind folgende Gegen-
stände: 1) ein weißseines Bettluch, fast neu; 2) ein gezogenes Tisch-
tuch, gez. 1. C. K. 2.; 3) ein Frauenhemd, gez. K.; 4) zwei Kna-
benhemden, mit Spangen an Hals und Ärmeln besetzt; 5) eine gezogene
Serviette, defekt; 6) ein leinenes Tüchel, defekt; 7) zwei Stück gezo-

Büllrich's Soda Wasser

bewährt seinen Vortzug vor allen Heilwässern immer mehr, so daß es alle bis jetzt bekannten Heilwässer an zweckmäßiger Wirksamkeit bedeutend übertrifft, kann gegen Nachnahme des Betrages, die Flasche à $7\frac{1}{2}$ Sgr. von F. C. Stegmann an in Berlin, Stralauer Straße No. 33, bezogen werden.

[341]

Attest.

Ew. Wohlgeborenen bescheinige ich recht gern, daß das von Ihnen zubereitete Soda Wasser bei den von mir behandelten Kranken, welche vorzugsweise an Magen und Unterleibsbeschwerden litten, von außerordentlich guter Wirkung gewesen ist.

Berlin, im April 1853.

Dr. Borchardt.

[182] Notwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Görlitz, Abtheilung I.

Das dem Restaurateur Samuel Friedrich Scholze gehörige Grundstück No. 799 b. zu Görlitz, „das Wilhelmsbad“ genannt, gerichtlich auf folge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 7318 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschäfft, soll mit Ausschluß der an Christ. Friedr. Sahr und Friedr. Wilh. Sahr abgezweigten und nicht mit abgeschäfzten Parzellen im Termine den 12. September 1853, Vormittags von $11\frac{1}{2}$ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle Schulden halber meistbietend verkauft werden.

[256] Notwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Das unter No. 138. zu Nieder-Langenau belegene, der verehelichten Hartwig geborenen Männich gehörige Bauerntum, abgeschäfft auf 9696 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10. Oktober 1853, von 11 Uhr Vormitt. ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst notwendig subhastirt werden.

[347] Notwendiger Verkauf

beim Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Die dem Ernst Wilhelm Donner gehörige, laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe gerichtlich auf 7454 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. abgeschäfft Schank- und Häuslerstube No. 27, zu Rauchwalde soll auf den 21. November 1853, von Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hierzu werden die Kaufmann Johann Christoph Gröh'schen und Tuchfabrikant Christian Samuel Salin'schen Erben von hier vorgeladen.

[348] Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Görlitz, II. Abtheilung.

Die den Büchner'schen Erben gehörige Häuslerstube No. 9/29 a. Ober-Zodel, gerichtlich auf 1150 Thlr. geschäft, soll am 26. Mai 1853, von Vormittags 11 Uhr ab, an Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Bock freiwillig subhastirt werden. Zu derselben gehören außer $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland, über 8 Morgen Acker und eine Wechselwiese von 3 Morgen. Inventarium wird nicht mit verkauft, und ist die Taxe nebst Bedingungen im Bureau II. a. einzusehen.

>Wein-Auction.

Um mein bedeutendes Wein-Lager zu verringern, habe ich den Auctionator Gürthler beauftragt, einen Theil davon auctionsweise zu verkaufen. Demzufolge sollen daher Mittwoch, den 11. d., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Lokale, Demianiplatz No. 41/12., mehrere hundert Flaschen diverse rothe und weiße Weine, Muskat-Lünnell &c. meistbietend versteigert werden.

[340] Julius Pohler.

Tapeten-Verkauf.

Von einer renommierten Fabrik wurde mir eine reiche Auswahl Proben der neuesten und geschmackvollsten Tapeten und Borduren (das Stück 40 Fuß schon von 4 Sgr. an) übergeben, um für hiesigen Ort und Umgegend Aufträge darauf entgegen zu nehmen.

Gegen Vergütung der Transportkosten werden Bestellungen zu Fabrikpreisen auf das Schnellste ausgeführt.

[338] Adolph Weibel,
Brüderstraße No. 16.

Eine große Auswahl von Reiseartikeln, nämlich: Koffer in allen Größen und Sorten, ganz fein gearbeitete, mittlere und ordinaire, sehr dauerhaft, mit eisernen Schienen, doppeltourigem Schloß u. dgl.; Hutfutterale, Reisekissen, Reisetaschen, Jagdtaschen, Geldtaschen, Eisenbahntaschen, Schultaschen, Felleisen mit und ohne Seehunddeckel, Pferdegeschirre, feine und ordinaire, englische Reitzähme, braune u. schwarze Trensen u. s. w., empfiehlt bestens

[307]

W. Freudenberg,

Riemermeister in Görlitz, untere Neißgasse No. 344.

Stroh- u. Borduren-Hüte

werden zum Waschen angenommen, sowie nach den neusten Pariser Façons modernisiert und auf das Schnellste und Beste besorgt; auch liegen die neusten Muster von Herren- und Damen-Hüten zur gefälligen Ansicht bereit.

Eduard Temler.

* * * * * Ganze, Halbe und Viertheil-Loose zur 1. Klasse
108. Lotterie zur Abnahme empfehlend, ersuche ich zugleich Diejenigen, welche ihre früher gespielten Nummern auch zur 108. Lotterie spielen wollen, solche bald gefälligst abzuholen.

[346]

H. Breslauer,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

[339] Sollte jemand gesonnen sein, das Nähen, Waschen und Appretiren der Stroh- und Borduren-Hüte zu erlernen und sämtlich dazu nöthige Apparate sogleich zu übernehmen, so ertheilt darüber nähere Auskunft

Eduard Temler.

Im Verlage von G. Heinze & Comp. in Görlitz erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedankenblize

von

Oswin Anton.

Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Cours der Berliner Börse am 7. Mai 1853.

Freiwillige Anleihe 101 $\frac{1}{2}$ G. Staats-Anleihe 103 $\frac{1}{2}$ G. Staats-Schuld-Scheine 93 $\frac{1}{2}$ B. Schles. Pfandbriefe 99 G. Schlesische Rentenbriefe 101 G. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktionen 100 G. Wiener Banknoten 94 $\frac{1}{2}$ G.